

# Die Modernisierung des SGB VIII

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis.

(Inklusive) Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“

3. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch am 26./27.11.2018



Kerstin Landua,  
Leiterin des Dialogforums „Bund  
trifft kommunale Praxis“

# Zentrale Ziele des Dialogforums

- Kontinuierlicher, vertrauensvoller, **enger Austausch zwischen Bund und Kommunen über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** mit Blick auf die Modernisierung des SGB VIII
- Voraussetzungen/ Erfordernisse für ein **inklusives SGB VIII** diskutieren
- **Offene Fragen der praktischen Umsetzung** sowie Erfahrungswerte in der Praxis erörtern.
- Einbringen von **Anregungen, Hinweisen und Lösungsvorschlägen** aus der kommunalen Praxis
- **Gemeinsame Fortschritte bei der Modernisierung des SGB VIII** und der Gestaltung des Prozesses einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Wichtigstes Element:

**Brückenfunktion zwischen Bund und kommunaler Praxis** und ein **lebendiger Dialog mit allen Akteursgruppen** über fachliche Fragen

# Formate und Zielgruppen

- **Expertengespräche**, in denen sich Führungskräfte und Expert/innen mit inhaltlichen Aspekten einer zukünftigen inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen.
- **Öffentliche Plattformen für Erfahrungsaustausch** („Face to Face“), in denen über gegenwärtige Weiterentwicklungsbedarfe im SGB VIII diskutiert sowie der Erkenntnisstand aus den Expertengesprächen vorgestellt wird.

## Zielgruppen:

- Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe
- Behindertenhilfe, Gesundheitswesen/-ämter,
- Eingliederungshilfe, Sozialämter,
- Vertreter/innen der Kommunalen Spitzenverbände,
- Landesjugendämter, Wissenschaft.

**Laufzeit: 01.04.2017 bis 31.03.2020**

# Veranstaltungen 2017/2018 – Themen der bisherigen Expertengespräche

**Expertengespräch 1: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Zwei Welten verbinden:** Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe, Unterschiede in den Systemlogiken, mögliche Verknüpfungen

**Expertengespräch 2: Zusammenführung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII**  
(Einheitlicher Tatbestand): Geht ein einheitlicher Tatbestand überhaupt? HzE und Eingliederungshilfe in Zukunft zusammen oder weiter getrennt? Haltungen, Begriffe, Herangehensweisen, zwei Hilfeplanverfahren?

**Expertengespräch 3: Gestaltung der Leistungen für Familien im Sozialraum** (Sozialraumorientierung) Was brauchen Familien in ihrem Lebensumfeld in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe und die Behindertenhilfe? Was ist leistbar?

---

# Veranstaltungen 2017/2018 – Themen der bisherigen Expertengespräche

**Expertengespräch 4: Was brauchen Kinder + Jugendliche heute mit Blick auf die große Lösung?**

**Expertengespräch 5: „Aus dem Leben gegriffen.“ Praktische Probleme bei der Ausgestaltung von Leistungen „wie aus einer Hand“ für Kinder, Jugendliche und Familien**

**Expertengespräch 6: Entscheidungen im Dialog. Beteiligungsverfahren in der gemeinsamen Ausgestaltung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien**

**Expertengespräch 7: ICF – die Sprache der Inklusion? Anwendungsmöglichkeiten + Praxisbeispiele + Schlussfolgerungen**

**Expertengespräch 8: Verlässliche Kooperation und interdisziplinäre Fallverständigung von Jugendhilfe und Schule**

# Die Expertengespräche: Verlauf, Ergebnisorientierung, Ausblick

Wie nah sind „wir“ diesen Zielen gekommen?

Wo ist das dokumentiert?

**Ergebnisse** der Expertengespräche werden in Abstimmung mit dem BMFSFJ **online dokumentiert**:

- **Präsentationen der Inputs** werden sofort nach den Expertengesprächen online gestellt
- **Differenzierte Dokumentationen** mit jeweils ca. 70 Seiten pro Thema werden **zeitnah** der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt
- Bisher sind **5 Expertengespräche online** dokumentiert
- Insgesamt wurden **Ergebnisse mit teilweise sehr komplexen Charakter** auf ca. 500 Seiten dokumentiert.

Deshalb heute im Plenum **keine Detailergebnisse** (Verweis auf AGs) **sondern** Konzentration auf **Prozessergebnisse**.

Wenn Sie mehr dazu wissen wollen:  
<https://jugendhilfe-inklusive.de/>

The screenshot shows a web browser window displaying the homepage of the 'DIALOGFORUM - "Bund trifft kommunale Praxis"' website. The browser's address bar shows the URL <https://jugendhilfe-inklusive.de/>. The website's header features the title and tagline, a navigation menu with links for Home, Dialogforum, Praxis, Literaturdatenbank, and Wir über uns, and a search bar. The main content area includes a large banner image of children with the text: 'Praxisorientierte Erwartungen an eine Novellierung des SGB VIII: Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen'. Below this is a paragraph: 'Herzlich willkommen auf der Homepage des Dialogforums. Wir möchten Sie, die Fachkräfte aus den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe und der Eingliederungshilfe in den Kommunen sowie Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und der Wissenschaft, herzlich zu einem aktiven Dialog miteinander und mit der Bundesebene über die Weiterentwicklung und zukünftige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einladen.' The 'Aus der Praxis' section features two articles: 'Praxisbeispiel Sozialraumorientierte Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für unter 18-jährige – inklusive systemische Hilfen in Nordfriesland' and 'Praxisbeispiel Modellprojekt "Konzepte für Kinder"'. A right-hand sidebar contains sections for 'News' (dated 24.05.2017), 'Online-Wegweiser', and 'RSS'.

# Die Expertengespräche:

## Verlauf, Ergebnisorientierung, Ausblick

*Entscheidend für einen gelingenden Dialogprozess ist zu wissen, wie „vor Ort“ gedacht wird und was „vor Ort“ passiert! Hier waren und sind Sie die Expert/innen. **Danke!!***

Expertengespräche geeignetes Format, **gemeinsam(e) Blickrichtungen von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe in der kommunalen Praxis zu entwickeln.**

Es geht um eine **ganzheitliche Betrachtung**, um **ein Gesetz für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien**, damit die notwendigen Hilfen sie rechtzeitig und bedarfsgerecht erreichen.

Das ist der **Gewinn aus diesen Veranstaltungen** und ein **zentrales Prozessergebnis**.

---

# Die Expertengespräche: Verlauf, Ergebnisorientierung, Ausblick

**Geschwindigkeit** dieses Prozesses wird auch durch die bereits vom **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** festgeschriebenen **Handlungserfordernisse** bestimmt.

... **weiteres Prozessergebnis,**

dass unter diesen Bedingungen eine **Modernisierung des SGB VIII nicht mehr aufzuhalten und erforderlich** ist .

Wichtig im weiteren Dialogprozess nun:

- **Schnittstellen zu beschreiben,**
- **Lücken bei der Kooperation zu identifizieren und**
- **Lösungsvorschläge zu erarbeiten.**

---

# Die Expertengespräche: Verlauf, Ergebnisorientierung, Ausblick

## ... weiteres Prozessergebnis:

- großes „Wir-Gefühl“ und große Diskussionsbereitschaft,
- offene lösungsorientierte Diskussion
- gute Expertenmischung aus allen Akteursgruppen
  
- **neue Mitstreiter herzlich willkommen!**

# Die Expertengespräche: Verlauf, Ergebnisorientierung, Ausblick

## ... weiteres Prozessergebnis:

größerer Bedarf von **Wissensvermittlung zur Verständigung** der Führungskräfte über die Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe als im Vorfeld angenommen.

- „Die „andere Welt“ muss weiter erkundet werden ...“
- „Gemeinsam ins Gespräch gehen, Lösungsmöglichkeiten finden, Übergänge schaffen.“
- „Es ist besonders wichtig, die Sichtweise und Historie des Gegenübers zu verstehen.“
- „Erweiterung der eigenen Perspektive durch anderes Hilfesystem.“
- Impulse für die Praxis, Neujustierung eigener Haltung, Erweiterung des Horizonts.“
- „Einbindung von Best-practice-Beispielen als Anstoß zur Entwicklung weiterer Ideen (Einzelfallebene und Strukturebene).“

---

# Die Expertengespräche: Verlauf, Ergebnisorientierung, Ausblick

## ... weiteres Prozessergebnis:

- viele Argumente + ein Plädoyer für enge Zusammenarbeit beider Systeme und „nicht aufeinander warten“ (**Online-Dokumentationen**)
- wiederkehrende Diskussion über Begriffsverständnisse: u.a. Teilhabe, Erziehung, Entwicklung, Leistung, Hilfe, Partizipation ... (**Glossar**)
- weiterführende Diskussionen über viele offene fachliche Fragen in vielen Details ...

*„Es gibt (noch) keine Einheitlichkeit. Deshalb plädiere ich dafür, (...) zu schauen, **welche Systeme wir in welche Richtung neu implementieren können** und wie wir neu - auch von Strukturen weg - denken können.“*

*„Nach meinem Eindruck sind wir hier in die **Phase des Versuchs von gegenseitigem Verstehen** eingetreten. Das ist verbunden mit solchen fortbildungsähnlichen **Erkenntnismomenten**, die da lauten: „Das habe ich noch gar nicht gehört!“*

# Diskussionsschwerpunkte in den Expertengesprächen

- 1. **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe**
- 2. **Vom Kind aus denken/ Kinderrechte**
- 3. **Inklusives Jugendamt + Fachkraft für Zusammenschau**
- 4. **Einheitlicher Tatbestand**
- 5. **Bedarfserhebung und Hilfe-/Teilhabeplanung**
- 6. **Partizipation**
- 7. **Sozialraumbezug**
- 8. Interdisziplinäre Kooperation
- 9. Kommunale Steuerung mit bedarfsgerechter Finanzierung
- 10. Inklusives Regelangebot/ Schule
- 11. Barrierefreiheit
- 12. Begriffsdefinitionen (Glossar)

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe – Ein klares „Ja“!

Das Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ spricht sich für eine **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen aus**, mit dem Ziel einer inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII.

Positionierung, formuliert auf dem 2. Expertengespräch und Arbeitsmaxime für alle weiteren Expertengespräche

- *„Wir brauchen eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe und ein kluges Gesetzgebungsverfahren.“*

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe – Ein klares „Ja“!**

... viel gewonnen, wenn es zu einer **Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe** käme, „... mit dem Ziel einer inklusiven Lösung“, weil es viele Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht gäbe.

Vorschlag: § 1 SGB VIII ist unglaublich wichtig, weil dieser letztlich den Geist, die Haltung dieses Gesetzes zum Ausdruck bringt. Daher müssten auch **das Thema der „Inklusion“ und des „Sozialraums/Lebensraum“ in den § 1 SGB VIII integriert werden.**

Eine **ressortübergreifende Verantwortung für Kinder und Jugendliche** ist gesetzlich sicherzustellen, nicht nur im Bereich des SGB VIII, sondern auch in den Bereichen Kultus, Gesundheit, Bildung usw., sodass man sich tatsächlich ressortübergreifend in der Gesetzgebung darüber Gedanken macht, wie sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern könnte.

Im Gesetz sollte eine **verbindliche Kooperation** eingefordert werden. Ebenso eine **stärkere Betonung der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe** - hierzu sollte ein stärkeres Kooperationsgebot im Gesetz verankert werden.

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Vom Kind aus denken - **Konsens zu vielen Fragen**, dass ...

- das **subjektive Recht des Kindes gestärkt werden sollte, indem es im Grundgesetz verankert wird**.
- es einen **Anspruch auf Unterstützung sowohl für Kinder als auch für Eltern** geben sollte. Kinderrechte dürfen nicht gegen Elternrechte ausgespielt werden. Wenn man konsequent vom Kind aus denkt, müssen beide gestärkt und unterstützt werden.
- die **Beibehaltung der individuellen Ansprüche ganz wesentlich** ist. Inklusion bedeutet nicht, entweder alle Systeme besser auszugestalten oder nur personenzentriert zu agieren. Auch das sollte nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- es einen **verbindlichen und unabhängigen Beistand des Kindes im Dialog mit den Eltern gibt, der es in allen Verfahren begleitet und das Recht auf Beteiligung ermöglicht und eine fachliche Expertise**. Damit ist gemeint, dass nicht ins Gesetz geschrieben werden sollte, „nach Entwicklungsstand des Kindes“, weil dazu eine genaue Einschätzung erforderlich ist.
- die **Stärkung der Rechte von Kindern finanziert sein muss**. Inklusion kostet finanzielle und zeitliche Ressourcen und darf nicht auf Kosten anderer Leistungen gehen.

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Einheitlicher Tatbestand – **weiter kontrovers diskutiert ...**

... ist vor allem durch die Arbeitsentwürfe des BMFSFJ als Begriff geprägt und wurde **kontrovers diskutiert**.

... sollten daran weiterarbeiten, weil dem ein **systemisches Denken und Herangehen** zugrunde liegt.

... würde helfen, **ganzheitlich zu denken**. Gemeint ist damit ein einheitlicher Einstieg in Leistungen nach dem SGB VIII und das Recht auf Erziehung, Teilhabe und Entwicklung. Das wäre der neu formulierte § 27 im SGB VIII.

---

In der bisherigen Diskussion, wie dies gelingen kann, wurde darauf hingewiesen, dass:

- auf jeden Fall **zu verhindern ist, dass Eltern von Kindern mit Behinderung sich zur Durchsetzung des Teilhabeanspruchs für ihr Kind grundsätzlich einer erzieherischen Bedarfsprüfung aussetzen müssen**
- die bedingungslose Durchsetzung des Teilhabeanspruchs beachtet werden muss
- den Familien die Möglichkeit zu geben ist, sich bei der Einlösung des Teilhabeanspruchs ihres Kindes von der erzieherischen Bedarfsermittlung des Jugendamtes abzugrenzen
- dass es auch Hilfen gibt (wie z.B. die Schulbegleitung), die bisher nur Kinder erhalten, bei denen eine Behinderung festgestellt wurde und die auch anderen helfen würden.

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Inklusives Jugendamt – **unabdingbare Voraussetzung?!!**

Die zentrale Organisationsstruktur im Jugendamt soll für alle Kinder gelten, Sozialamt und Jugendamt zusammenarbeiten.

„Wir“ haben das „Inklusionsamt“ genannt, „ASD neu“, „Jugendamt inklusiv“ oder auch „Fachkraft für Zusammenschau“.

### Wir brauchen:

- **einen Ansprechpartner für die Adressaten** und müssen Systeme entwickeln, die Hilfen aus einer Hand gewährleisten.
- einen **Fallmanager/Lotsen**, der die Familien unterstützt, so dass **Hilfe unter einem Dach** angeboten wird. D.h., die Einführung einer systemübergreifenden Beratung und des Lotsen, der die Kinder, Jugendlichen und die Familien über die SGBs hinweg begleitet und berät.
- ein **integriertes Fallmanagement mit klaren Strukturen** und Kommunikationsprozessen, die gleichzeitig Partizipation sicherstellen.

Diese gesamte Entwicklung kann auch als **Qualitätsentwicklungsprozess nach § 79a SGB VIII** verstanden werden.

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Bedarfserhebung und Hilfe-/Teilhabeplanung - **auszugestalten**

- zwischen **Eingliederungshilfe** und den **Hilfen zur Erziehung** noch **Unterschiede bei der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung.**
- beide Verfahren/Grundsätze haben Vor- und Nachteile

Deshalb zu **überlegen**, welche Elemente aus beiden Verfahren zu erhalten sind und **wie man die Verfahren sinnvoll zusammenführen kann:**

- Beibehaltung der **Standards der Hilfeplanung in der Jugendhilfe** (Beteiligung, Hilfen gemeinsam aushandeln, systemische Blickweise und Dokumentation unbedingt)
- **Objektivität des Verfahrens in der Eingliederungshilfe** wichtiger Stellenwert, um Rechtsansprüche erfolgreich durchsetzen zu können - Nutzung von Instrumenten zur Bedarfsfeststellung, die sich an der **ICF** orientieren.

# Hauptkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Bedarfserhebung und Hilfe-/Teilhabeplanung - **auszugestalten**

**Kontrovers:** Frage der interdisziplinären Hilfe-/Teilhabeplanung.

- Wie kann die Hilfe-/Teilhabeplanung interdisziplinär gestaltet werden?
- Wer hat dabei etwas zu sagen?
- Soll es Situationen geben, in denen ein Arzt eine Diagnose stellt, auf deren Grundlage alle anderen Akteure dann weiterarbeiten? Oder soll die Diagnose im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit gestellt werden?

**Konsens**, dass **Interdisziplinarität als ein Hauptelement jeder Leistungsentwicklung** festgeschrieben werden sollte.

**Ausgestaltung der interdisziplinären Kooperation  
weiter großes Thema!!**

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Bedarfserhebung und Hilfe-/Teilhabeplanung - **auszugestalten**

**Fünf zentrale Faktoren für ein Hilfeplanverfahren**, das eine umfassende Bedarfsfeststellung sowohl für erzieherische Bedarfe der Familie als auch für Teilhabeansprüche des Kindes ermöglicht:

- Multiprofessionalität
- Respekt/ das Annähern an andere Perspektiven
- Ressourcenorientierung
- Zweistufigkeit / das Ermöglichen von Differenzierung
- Koproduktion/ das Sicherstellen der elterlichen Verantwortung bei der Hilfeausgestaltung.

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Bedarfserhebung und Hilfe-/Teilhabeplanung - **auszugestalten**

- Der **Bedarf muss der Ausgangspunkt sein**, an dem sich alles ausrichtet. **Sowohl für Kinder als auch für Eltern muss es breite Möglichkeiten der Hilfe und der Leistung geben und bei der Bedarfsermittlung eine Qualität sichergestellt sein.** Dies betrifft Beteiligung, Interdisziplinarität sowie institutionen- und systemübergreifende Verfahren. Transparenz und Verlässlichkeit sind wichtige Qualitätsmerkmale.
- **Bedarfserhebung und Leistungsgewährung sind unter ganzheitlichem Blick zu gestalten.** Als besonderen Aspekt wurde dabei die **Übergangsbegleitung** innerhalb der Lebensspanne Kindheit und Jugend gesehen. Auch diese muss systemübergreifend erfolgen und an den Schnittstellen besser und unter Einbeziehung aller Beteiligten gestaltet werden. Es muss daher das Bestreben sein, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen und die **Übergänge auch zeitlich passgenau zu gestalten.**
- Diese **zentrale Koordination** muss mit **Ressourcen** unterlegt sein (Zeit, Personen und Strukturen, zeitliche und finanzielle Ressourcen). Denkt man Vernetzung und Zusammenarbeit konsequent, steht dahinter eine gemeinsame Verantwortung, die sich im Zweifel auch in einem **gemeinsamen Budget** widerspiegelt. **Bei der Familie bzw. bei dem Kind muss aus einer Hand kommen, was sie braucht.**
- Bedarfserhebung und Leistung bedeuten auch die **Kooperationsbereitschaft zu stärken**, aber auch Kooperationsverpflichtungen auf der Ebene der Sozialgesetzbücher und auf Länderebene in der Ausgestaltungsgesetzgebung zu verankern, sodass es auch in den Kommunen ankommt.

# Leistung und Hilfe – Beispiel aus dem Glossar

## Kein von allen getragener Konsens, aber mehrheitlich ...

- Auseinandersetzung mit beiden Begriffen und Aussprache dafür, dass der **Begriff Leistung bevorzugt zu verwenden** ist, da Leistungsansprüche besser mit Standards unterlegt werden können als Hilfen.
- **Begriff, der letztlich gewählt wird, muss klar definiert werden**, damit deutlich wird, was darunter zu verstehen ist.
- **Entscheidend ist die Haltung**, mit der Leistungen oder Hilfen erbracht werden, dass Adressat/innen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen und es eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gibt.

Zu beachten: die **funktionale Bedeutung der Begriffe**.

- Die **Jugendhilfe** tritt den Familien **als Helfer** entgegen und wird von den Familien auch als Helfer erlebt. Es muss eine Hilfeinsicht erarbeitet und anerkannt werden. In der Familie wird ohne Erwartung einer Gegenleistung gearbeitet.
- In der **Eingliederungshilfe** ist der Begriff „**Leistung**“ hingegen stark davon geprägt, dass die Familien wissen, dass sie etwas **beanspruchen** können.

**Diese selbstbewusste Haltung wird unterstützt.**

# Hauptkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Bedarfserhebung und Leistungsgewährung – ICF:

### ... es muss normal sein, verschieden zu sein

- Für das Kompetenzprofil pädagogischer Arbeit sind zukünftig die **Kenntnis und der Umgang mit der ICF wichtig für die Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung** von Kindern und Jugendlichen (definiert Behinderung als Wechselwirkung zwischen Funktionsstörung und Teilhabe einschränkung).
- **ICF kein Diagnoseinstrument, sondern ein Tool zur Bedarfsermittlung** z.B. wie erkennen wir Bedarfe, wie kommen wir zu einem gemeinsamen Arbeitsauftrag?) und keine Grundlage für strittige Leistungsgewährung!
- **Vorteile der ICF sind**, dass sie **interdisziplinär angelegt**, eine Sprache vermittelt, die für alle Systeme eine Verständigungsmöglichkeit darstellt, zu Objektivität beiträgt und **die Ressourcen der Betroffenen in den Blick nimmt**.
- **Gefahren: Schematisierung und Pathologisierung Betroffener sowie** Formalisierung und **nicht ausreichende Einbeziehung der Kinder**.
- Im Verlauf der bisherigen Gespräche blieb daher die **Frage offen, ob die ICF das umfassende**, für die Jugendhilfe und Eingliederungshilfe **geeignete Instrument ist**.
- **Einigkeit bestand darüber, ICF ist ein gutes Kommunikations- und Verständigungsmittel, die Sprache der professionellen Akteure**.

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Partizipation **ausbuchstabieren**

- Zu den Akteuren gehören nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die **Eltern, Kinder und Jugendliche. Sie sind die Experten für ihre Lebenssituation.** Sie wissen, was sie wollen und was nicht.
- **Wichtig, zu erfahren, was die Familien sagen**, nicht nur Familien, die Erfahrungen mit dem Jugendamt haben, sondern auch diejenigen, die Kontakt mit uns aufnehmen, weil sie Unterstützung brauchen, **außerhalb des Kinderschutzbereichs.** Wie sollen diese mitbestimmen, wenn sich die Fachkräfte noch nicht einmal darüber einig sind.
- **Wie beteilige ich Menschen, die an manchen Stellen Barrieren haben?** Kinder haben Barrieren in Bezug auf Entwicklung und Sprache und bei Menschen mit Behinderungen ist es mitunter schwierig, die Kommunikation herzustellen und herauszufinden, wo das Problem/der Bedarf wirklich liegt. Daher ist es interessant, wie es im BTHG gelöst ist, dass bestimmte Beschwerdestrukturen festgeschrieben sind.
- Qualitative Aspekte von Beteiligung vertiefen: **„Katalog von Methoden und Instrumenten für Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten“ als Standard.**
- **Wünschenswert wäre ein SGB VIII, dass die Inanspruchnahme von Ombudschaften als Rechtsanspruch für Kinder, Jugendliche und Familien aufgenommen wird**, wie es auch im SGB IX festgeschrieben ist.
- **Offene Fragen: Pflicht zur Beteiligung festschreiben? Im Gesetz nicht nur „Beteiligung“, sondern ,“Selbstbestimmung“ als Wort aufnehmen?**

# Haupterkenntnisse aus den Expertengesprächen

## Sozialraumbezug – nah an der Lebenswirklichkeit von Familien!

- Ein klarer gesetzlicher Rahmen zur Inklusion und zur Sozialraumorientierung sollte miteinander verknüpft sein. **Im Sozialraum sind inklusive Angebote zu schaffen, weil Hilfe immer im Sozialraum ansetzen und die Kinder und die Familien dort erreichen muss, wo ihre Lebenswirklichkeit ist.**
- Eine wichtige Rahmenbedingung ist eine **niederschwellige Anlaufstelle für Familien, die nicht mit einer Problemlage überschrieben ist.** Dort müssen die Familien jemanden finden, der zuhört, aufmerksam ist und die **Familie ggf. an weiterführende Hilfen vermitteln** kann („**warme Übergabe**“). Vor Ort ist eine Anlaufstruktur oder Anlaufstelle für alle Lebenslagen im Sozialraum zu schaffen, die eine **Lotsenfunktion** sicherstellen kann. Das Angebot muss aber auch mobil in den Sozialraum hinein agieren, und zwar zu den unterschiedlichsten Anliegen. Solche Anlaufstellen werden von verschiedenen Kommunen bereits auf unterschiedliche Weise ausgestaltet.
- Um inklusive sozialräumliche Arbeit zu machen, sind nicht so viele Änderungen in den vorhandenen sozialräumlichen Angeboten notwendig. Es geht eher um die **Stärkung sozialräumlicher Angebote (z.B. §§ 10, 11 und 16 SGB VIII).** Damit hat man Möglichkeiten, inklusive Angebote schon jetzt zu gestalten. Dies bedeutet ggf. die **Aufhebung der Trennung der Pflichtleistungen von sog. Freiwilligen Leistungen.** (u.a. § 11, 12, 13, 16 SGB VIII).

# Ausblick auf die Weiterarbeit 2019:

## Was kann das Dialogforum weiter leisten?

- Wie kann ein **inklusives SGB VIII** aussehen, das dem Anspruch, sozialräumlich, inklusiv und bedarfsgerecht zu sein, entspricht?
- Bei welchen Aspekten ist es erforderlich, eine **bundesgesetzliche Regelung im SGB VIII** zu schaffen, und bei welchen Aspekten ist es eher eine **Sache der praktischen Umsetzung**, die vielleicht nicht bundesgesetzlich geregelt werden muss?“
- „... wie können der **Leistungstatbestand, der Leistungskatalog und das Hilfeplanverfahren neu und inklusiv** ausgestaltet werden?
- „...die Notwendigkeit der **Organisationsentwicklung** und der Begleitung der Fachkräfte ...“
- „... das Ausbuchstabieren einer **verlässlichen, koordinierten Kooperation** als Thema.“
- „... weitere Diskussion über die „**Fachkraft für Zusammenschau**“ bzw. das **Lotsenmodell**. Was ist die Rolle der Jugendhilfe? Was ist die Entscheidungsbefugnis der Jugendhilfe? Was ist die Rolle der anderen Systeme und Professionen?

---

# Wie kann das 2019 umgesetzt werden?

Die AG Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Leitung der parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks wird sich – wie auf der Auftaktkonferenz des BMFSFJ angekündigt - 2019 mit 4 Themenkomplexen vertieft auseinandersetzen:

- Kinderschutz und mehr Kooperation
- Mehr Inklusion/ Wirksames Hilfesystem/ Weniger Schnittstellen
- Fremdunterbringung – Kinderinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken
- Prävention im Sozialraum stärken.

# Wie kann das 2019 umgesetzt werden?

Das **Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“** im Difu wird:

- diese vier Themenkomplexe mit Bezug auf die Arbeitsergebnisse der AG, soweit möglich, ebenfalls diskutieren,
- dem BMFSFJ Bedarfe, offene Fragen, Hinweise und Anregungen aus der kommunalen Praxis hierzu zurück melden,
- und so den im Koalitionsvertrag verankerten und breit angelegten Beteiligungsprozess aus kommunaler Perspektive unterstützen und fördern.

Entsprechend dem

**„... Wunsch, dass die Dinge, die wir hier besprechen und diskutieren, tatsächlich Eingang finden.“**

---

**Wunschthema für ein Expertengespräch**  
von den Teilnehmenden war daher auch mit  
Vertreter/innen aus der Politik zu diskutieren:

**„Welche Erwartungen hat der Gesetzgeber  
an die Praxis?“**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!